

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften “Neumatt Ost“ mit Umweltbericht auf der Gemarkung Schuttern und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.02.2023 beschlossen, den Bebauungsplan “Neumatt Ost“ im Ortsteil Schuttern mit den örtlichen Bauvorschriften aufzustellen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften “Neumatt Ost“ wird die Entwicklung eines Gewerbegebietes angestrebt. Die Flächen sollen hierbei einer ortsansässigen Firma zur Betriebserweiterung zur Verfügung gestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan vom 12.01.2023 und umfasst eine Fläche von ca. 8.880 m².



Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Friesenheim auf der Gemarkung Schuttern in Teilen geändert.

Ziel und Zweck der Planung

Ein zentrales Ziel des Bebauungsplanes ist es, einem ortsansässigen Betrieb die Möglichkeit einer Expansion an seinem Standort zu geben. Damit trägt die Planung dazu bei, bestehende Arbeitsplätze am Standort zu erhalten bzw. zu sichern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB aufgestellt.

Zur Information der Öffentlichkeit liegen der Bebauungsplan-Vorentwurf, die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Umweltbericht vom 12.01.2023 in der Zeit vom

06. März 2023 bis einschließlich 06. April 2023

bei der Gemeinde Friesenheim, Rathaus II, – Bauverwaltungsamt – Zimmer Nr. 02.03., Friesenheimer Hauptstraße 71, 77948 Friesenheim, während den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Friesenheim unter "www.friesenheim.de – Wirtschaft & Bauen – Bauen und Wohnen – Bauleitplanverfahren – Aktuell ausliegende Planungen – Bebauungsplan "Neumatt Ost", Frühzeitige Beteiligung" zur Verfügung.

Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können bis einschließlich **06. April 2023** bei der Gemeinde Friesenheim abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) oder in Auszügen (Zitate) in öffentlichen Sitzungen (Ausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Neumatt-Ost" und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, Gemarkung Schuttern, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Friesenheim, 23. Februar 2023

Erik Weide
Bürgermeister

